

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei sieben Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen mehrheitlich gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 260 „Baugebiet südliches Güls“, Änderung Nr. 1.